

Haushaltssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 100 ff Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in der Sitzung am 30.04.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. *im Ergebnisplan mit dem Gesamtbetrag*
 - a) der Erträge auf 42.026.400 Euro
 - b) der Aufwendungen auf 43.462.000 Euro
2. *im Finanzplan mit dem Gesamtbetrag*
 - a) der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 39.117.800 Euro
 - b) der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 39.823.000 Euro
 - c) der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 9.040.500 Euro
 - d) der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 11.710.500 Euro
 - e) der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro
 - f) der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 39.200 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf ... € festgesetzt. (wird zur Beschlussfassung nachgearbeitet)

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

2.000.000 Euro

festgesetzt.

Zerbst/Anhalt, den

Dittmann
Bürgermeister

Im Original unterzeichnet und gesiegelt